

II-2268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/81-Parl/87

Wien, 17. November 1987

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

896 /AB

1987 -11- 26

zu 1013/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1013/J-NR/87, betreffend Verlegung der Veterinärmedizinischen Universität nach Niederösterreich, die die Abg. Dr. Stippel und Genossen am 8. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Derzeit ist eine Untersuchung in Gang gesetzt, durch die geklärt werden soll, ob der in Aussicht genommene Standplatz für den Neubau der Veterinärmedizinischen Universität in Baden hinsichtlich Größe, Infrastruktur und Beschaffenheit den Anforderungen einer Veterinärmedizinischen Universität entspricht und welche Änderungen an dem bereits vorliegenden Neubauprojekt im Falle eines Transfers vorgenommen werden müssen.

ad 2)

Diese namhafte Beteiligung wurde in mehreren Gesprächen in Aussicht gestellt. Ich verstehe unter namhaft, etwa ein Drittel des Gesamtaufwandes für die Gebäudeherstellung, Gebäudeausstattung und Inbetriebnahme.

- 2 -

ad 3)

Den Kurien der Veterinärmedizinischen Universität sind die Überlegungen, den jedenfalls notwendigen Neubau statt im Norden Wiens südlich von Wien zu errichten, bekannt. Ein ins Detail gehende Sachdiskussion über allenfalls unterschiedliche Betriebs- und Arbeitsbedingungen zwischen den beiden in Rede stehenden Standplätzen kann erst nach Vorliegen entsprechender Planungsdaten zielführend sein.

ad 4)

Die Planung des Veterinärmedizinischen Universitäts-Neubaues für den Standplatz Donauefeld ist mit dem Vorentwurf abgeschlossen und in Teilbereichen auch schon baubewilligungsfähig. Ein Baubeginn wäre 1988 möglich. Das Baumanagement, die Bauabwicklung und die Baufinanzierung sind vertraglich gesichert. Die vertragliche Sicherung ist nicht standplatzgebunden.

ad 5)

Laut Mitteilung des für die Planungsabwicklung zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten belaufen sich die bisherigen Planungskosten auf rund S 150,000.000,-- und sind zu einem großen Teil auch bei einem Standplatzwechsel wieder verwertbar; zu welchem Teil, läßt sich aber mit einiger Präzision erst nach Abschluß der Erhebungen zur Standplatzqualität (siehe Antwort zu Frage 1) angeben.

Der Bundesminister:

